

Facettenreicher Religionsunterricht

RUndbrief für den evangelischen
Religions-Unterricht und religiöse
Bildung im Kirchenbezirk
Baden-Baden und Rastatt

11. Jahrgang, Nr. 20

Februar 2019



+
EVANGELISCHER
KIRCHENBEZIRK
BADEN-BADEN
UND RASTATT

IMPRESSUM

Herausgeber: Dr. Helmut Mödritzer
Schuldekan für den Evang. Kirchenbezirk
Baden-Baden und Rastatt

Maria-Viktoria-Straße 10
76530 Baden-Baden
Fon 07221 - 24683
Fax 07221 - 24622

E-Mail-Adressen

Schuldekan Dr. Helmut Mödritzer: schuldekan@kirchenbezirk-babara.de
Bibliothek und Medienstelle: medienstelle@kirchenbezirk-babara.de

Homepage des Schuldekanats

schuldekan.kirchenbezirk-babara.de

Gestaltung: Ackermann DesignWerkstatt, Rastatt
E-Mail: rastatt@t-online.de

Auflage: 350

Der **RU**ndbrief erscheint zwei Mal im Jahr.
Anregungen, Kritik und Mitarbeit sind erwünscht.

AUF EIN WORT!



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM RELIGIONSUNTERRICHT,

zum zweiten Halbjahr dieses Schuljahres grüße ich Sie mit der inzwischen 20. Ausgabe des RUnDbriefs.

Facettenreicher Religionsunterricht – so habe ich diese Ausgabe überschrieben, denn um ganz unterschiedliche Facetten des Religionsunterrichts geht es in dieser Ausgabe.

Zunächst beschreibt Oberkirchenrat Prof. Dr. **Christoph Schneider-Harprecht** in seinem Beitrag zu dieser Aufgabe

religiöse Bildung als Chance für die Schule in der pluralen Gesellschaft. Dabei zeigt er, wie wichtig Religionsunterricht heute ist – lesen Sie dazu die Seiten 2-5.

Um weitere Facetten des Religionsunterrichts geht es auf den Seiten 12-13: Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat im Oktober 2018 unter dem Titel **Religiöse Bildung in der migrationssensiblen Schule** einen Text veröffentlicht, der in zwölf Thesen Bildungseinrichtungen dazu ermutigt, auf die religiösen Hintergründe und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen verstärkt einzugehen.

Schließlich möchte ich noch auf zwei Veranstaltungen in unserem Kirchenbezirk aufmerksam machen, die ebenfalls Facetten des Religionsunterrichts beleuchten: In unserem diesjährigen religionspädagogischen ökumenischen Studientag mit Frau Professorin Dr. **Petra Freudenberger-Lötz** (Universität Kassel) mit dem Thema **Theologisieren – wie geht das? Schülerinnen und Schüler als Subjekte des Lernens ernst nehmen und fördern** geht es darum, das Theologisieren als Haltung und Methode besser kennenzulernen, um damit im eigenen Unterricht arbeiten zu können.

Und mit einem **Glaubenskurs** an vier Abenden in der Passionszeit unter dem Titel: **Glauben Sie wirklich, dass ... ? Vier Abende für alle, die gemeinsam darüber nachdenken wollen, was wir glauben und hoffen!** wollen wir uns mit unserem eigenen Glauben auseinandersetzen und darin auskunftsfähig(er) werden.

Ich wünsche Ihnen Gewinn beim Lesen des neuen **RUnDbriefs** sowie alles Gute für die zweite Hälfte dieses Schuljahres.

Ihr Schuldekan Udo von Siedow

RELIGIÖSE BILDUNG – EINE CHANCE FÜR DIE SCHULE IN DER PLURALEN GESELLSCHAFT



Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht ist seit 2007 Oberkirchenrat unserer Evangelischen Landeskirche und als solcher Leiter des Referats „Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde“. Nachfolgend beschreibt Prof. Schneider-Harpprecht religiöse Bildung in einer pluralen Gesellschaft als Chance für die Schulen. Im Sommer d.J. geht Prof. Schneider-Harpprecht nach zwölf Jahren Tätigkeit als Oberkirchenrat in den Ruhestand. Siehe auch S. 9 dieses Rundbriefes.

Der alte Grundsatz, dass wir nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen, gilt auch im 21. Jahrhundert. Das bedeutet auch, dass der Unterricht auf die Fragen, die die Menschen im täglichen Leben bewegen, eingehen sollte. Im Internetzeitalter schaut man bei Google, welche Fragen in der Diskussion obenauf liegen. Spitzenreiter ist derzeit die Frage, ob Religionen von der UNO verboten werden könnten und warum das nicht geschieht, dicht gefolgt von den Fragen, ob man sich mehrfach taufen lassen dürfe, ob es ein Ende der Welt gebe und wie viele Götter es gebe.

Religion bewegt die Menschen. Sie suchen nach Antworten. Religion ist Teil des öffentlichen Lebens. Sehr oft erleben die Leute Religion verbunden mit Auseinandersetzungen, Hass, Terror und Krieg. Religion kann politisch und ideologisch instrumentalisiert werden. Der Kern, das zentrale Anliegen des Glaubens wird dabei oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Das führt auch zu der Forderung nach weltanschaulicher Neutralität z. B. an den Schulen. Damit wird das Problem aber nicht gelöst. Gerade in der Situation des religiösen Pluralismus brauchen wir religiöse Bildung an den Schulen. Ein Religionslehrer berichtete, dass Flüchtlinge mit unterschiedlichen Religionen im Unterricht zum ersten Mal erlebt haben, friedlich und ohne Abwertung und Angst mit Angehörigen einer anderen Religion zu sprechen. Darüber waren sie sehr erstaunt.

Die Schule bietet die Chance für eine Kultur der Begegnung von Menschen unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen. Sie können dort lernen, die Religion, der sie angehören, besser zu verstehen und einen eigenen Standpunkt zu finden. Sie entwickeln die Fähigkeit zu respektvollem, tolerantem Umgang mit Menschen, die eine andere Re-

ligion und Weltanschauung haben. Religiöse Kompetenz und die Fähigkeit zum interkonfessionellen und interreligiösen Dialog sind die Ziele und Möglichkeiten religiöser Bildung an den Schulen. Die Gesellschaft benötigt sie, damit eine Kultur der Toleranz und des Dialogs wachsen kann.

Die Schule ist in unserem Land kein religionsfreier Raum. Der Religionsunterricht ist ordentliches Unterrichtsfach nach Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Das bedeutet, dass der Staat selbst weltanschaulich neutral bleibt, aber die Ausübung von Religion und religiöse Bildung ermöglicht. Er zeichnet für die Inhalte des Religionsunterrichts nicht verantwortlich, verlangt aber, dass sie den staatlichen Gesetzen nicht widersprechen und in den Rahmen der schulischen Ordnung einfügen. Die Kirchen, Religionsgemeinschaften und der Staat verantworten den Religionsunterricht gemeinsam. Darin sehe ich eine große Chance, eine reflektierte religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln und ein friedliches Miteinander der Religionen einzuüben und zu pflegen.

In Baden-Württemberg wird der Religionsunterricht an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen bislang nahezu flächendeckend erteilt. An den beruflichen Schulen in Baden nehmen ca. 77 % der evangelischen Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teil, der in der Regel im Klassenverband erteilt wird (56,29% ev. RU, 26,47% kath. RU). Die Austrittsquote ist nach wie vor gering (2017/18: 6,67%), jedoch mit leicht steigender Tendenz, insbesondere ab Klasse 7/8 an weiterführenden Schulen. Eine besondere didaktische Herausforderung ist die hohe Zahl an konfessionslosen Schülerinnen und Schülern im evangelischen Religionsunterricht.

Die evangelische und die katholische Kirche fördern das friedliche Miteinander und den Dialog mit Menschen anderer Konfession, Religion und Weltanschauung. Seit 2005 ermöglicht eine Vereinbarung der vier großen Kirchen in Baden-Württemberg die „Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht an allgemein bildenden Schulen“. Der Unterricht folgt dem Grundsatz: Gemeinsamkeiten stärken und Unterschiede verstehen. Über einen Zeitraum von zwei Jahren werden die Schülerinnen und Schüler im Klassenverband abwechselnd und zeitweise auch im Teamteaching von einer evangelischen und katholischen Lehrkraft nach einem aus den jeweiligen katholischen und evangelischen Bildungsplänen zusammengestellten Plan unterrichtet. Die Kooperationsvereinbarung wurde 2015 noch einmal revidiert, um die Praxis des kooperativen

Unterrichts zu erleichtern. Es liegt auch im Interesse der Schulen, den konfessionell-koperativen Religionsunterricht weiter zu stärken. Durch den Unterricht im Klassenverband gelingt es darüber hinaus, eine große Zahl konfessionsloser Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme am Religionsunterricht zu gewinnen und sie an der religiösen Bildung in der Schule teilhaben zu lassen. Die Kirchen müssen daran arbeiten, die bürokratischen Barrieren für den konfessionell-koperativen Religionsunterricht abzubauen. Derzeit erreichen die beruflichen Schulen, die konfessionellen Religionsunterricht im Klassenverband erteilen, eine größere Anzahl an Schülerinnen und Schülern als KoKo. Hier wäre zu überlegen, ob der Religionsunterricht an beruflichen Schulen nicht konsequent am Modell der konfessionellen Kooperation mit einem von den Schulen entwickelten gemeinsamen Plan an Kompetenzen und Themen ausgerichtet werden soll.

In den kommenden Jahren wird der islamische, alevitische, jüdische und syrisch-orthodoxe Religionsunterricht weiter zunehmen. Es ist sinnvoll und notwendig, auch für die Schülerinnen und Schüler, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, einen Ethikunterricht ab Klasse 1 einzurichten. Dafür setzen sich die Kirchen seit längerem ein. Dadurch ergeben sich vielfältige Kooperationsmöglichkeiten des konfessionellen Religionsunterrichts und des Ethikunterrichts zu einzelnen Themen. Eine solche Kooperation stärkt das Bewusstsein für die eigene religiöse Identität und fördert das Verständnis für die Religion der Anderen.

Ein weltanschaulich neutraler, religionskundlicher Unterricht kann dies nicht leisten, weil Religion darauf angewiesen ist, authentisch durch eine Lehrkraft vertreten zu werden, damit die Schülerinnen und Schüler sich mit ihrer Überzeugung auseinandersetzen können. Selbstverständlich ist der konfessionelle Religionsunterricht offen für Schülerinnen und Schüler anderen Glaubens oder ohne kirchliche Zugehörigkeit.

Aber auch über den Religionsunterricht hinaus kann und soll die Schule Gelegenheit geben zu einer Kultur der Begegnung mit Religion, z. B. in Schul- und Schüलगottesdiensten, beim Schulgebet und anderen religiösen Aktivitäten. An vielen Schulen wird das Angebot der Schulseelsorge, die ein offenes Ohr für Sorgen und Nöte hat und gerade auch in Krisensituationen Beistand leistet, sehr geschätzt. Gerne stellen die Gemeinden ihre Kirchen für Gottesdienste zur Verfügung. In Gemeindehäusern kann schulnahe Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Ganztageschule stattfinden. Es ist zu begrüßen, wenn es staatlichen Schulen gelingt, spezielle Räume der Stille oder Andachtsräume zur Verfügung zu stellen. Dabei muss aber auch deutlich sein, dass in ihnen gleichberechtigt

Platz für sein muss für die verschiedenen Religionen und dass niemand diskriminiert werden darf.

Die Lehrkräfte an den Schulen stehen mit der Einführung der neuen Bildungspläne, durch die neue Form der Gemeinschaftsschule, den Ausbau der Ganztageschule und die Integration des Hauptschulabschlusses in die Realschule vor enormen Herausforderungen. Hinzu kommt die große Zahl an Flüchtlingen aus anderen Kulturen und Religionen. Viele stellen sich die Frage, wie die Schulen dies bewältigen können.

Das Engagement der Lehrkräfte ist bewundernswert, auch der Einsatz vieler Ruheständler. Immer wieder werden die Schulen an ihre Grenze kommen. Es ist eine große Aufgabe, angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen. Vielleicht ist es eine Hilfe, sich dann auch darauf zu besinnen, dass die Person und Persönlichkeit der Lehrkraft für das Gelingen von Unterricht und schulischer Bildung zentrale Bedeutung hat. Es kommt neben der Fachkompetenz auf das Vertrauen, die Gelassenheit und Zuversicht an, die eine Lehrerin und ein Lehrer ausstrahlen. Dafür brauchen sie die nötigen Ressourcen.

Ebenso wichtig scheint mir, dass die Personen ein inneres Fundament an Lebenseinstellungen und Werten haben, das ihnen hilft, zu vertrauen, auch wenn es schwierig wird, und Sinn zu finden.

(Der Aufsatz ist auf der Internetseite schuldekan.kirchenbezirk-babara.de unter der Rubrik „RUndbrief“ mit freundlicher Genehmigung des Autors im PDF-Format abrufbar.)

REGIONALE FORTBILDUNGEN UND ARBEITSGEMEINSCHAFTEN IM KIRCHENBEZIRK

wann und wo

Dienstag,
14. Februar 2019
14:30 – 17:00 Uhr

Gemeindezentrum
Heilig-Kreuz
Buchenstraße 5
76437 Rastatt

Mit Anne Frenk

Anmeldung bis 11. Februar
beim Schuldekan



Veranstungstitel und Zielgruppe

Religionspädagogische ökumenische Fortbildung zum Thema „Was bewegt uns? - Tanz als Sprache für das, was uns im Innersten bewegt“

Wie kann die Frage nach Gott in Kontexten religiöser Bildung so eingebracht werden, dass sie Menschen wirklich bewegt? Wie kann eine solche existenzielle Auseinandersetzung in religiösen Lern- und Bildungsprozessen initiiert werden, ohne die Rahmenbedingungen religiöser Bildung – vor allem am Lernort Schule – zu übergehen? Dieser Fragestellung nachgehend, wird in der Fortbildung Tanz als Medium religiöser Lern- und Bildungsprozesse eingeführt, das Menschen nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich bewegt. Fundiert in einer performativen Religionsdidaktik, wird der Tanz sowohl theoretisch bedacht als auch praktisch erprobt.

Bitte bewegungsfreudige Kleidung mitbringen.

Dienstag,
12. März 2019
09:00 – 17:00 Uhr

Richard-Wagner-Gymnasium
Rheinstraße 152
76532 Baden-Baden

Anmeldung bis 25. Februar

Zentrale Sprengelfortbildung zum Thema: „Unterrichtsmaterialien für Klasse 9/10 im Evangelischen Religionsunterricht (Standard 10). Angebote für eine kompetenzorientierte Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung zu den Themen: Religionen, Bibel, Kirche und Fundamentalismus“

Anmeldung für staatliche Lehrkräfte über LFB-online (Lehrgangsnummer 62605357). Kirchliche Lehrkräfte oder Lehrkräfte an privaten Gymnasien melden sich bitte gemäß der Ausschreibung vom 11.01.2019 an.

REGIONALE FORTBILDUNGEN UND ARBEITSGEMEINSCHAFTEN IM KIRCHENBEZIRK

wann und wo

Vier Abende in der Passionszeit:

Mittwoch, 13. März 2019
Mittwoch, 20. März 2019
Mittwoch, 27. März 2019
Mittwoch, 03. April 2019

Evangelisches Gemeindehaus
der Paulusgemeinde
Baden-Baden
Jagdhausstraße 18

Dienstag,
02. April 2019
08:30 – 16:30 Uhr

Bonhoeffersaal
Ludwig-Wilhelm-Straße 7
76530 Baden-Baden

Mit Prof. Dr. Petra
Freudenberger-Lötz,
Universität Kassel



Veranstaltungstitel und Zielgruppe

„Glauben Sie wirklich, dass...?“ Vier Abende für alle, die gemeinsam darüber nachdenken wollen, was wir glauben und hoffen!

Jeweils von
19:00 – 21:00 Uhr

Für alle Lehrkräfte im RU
Siehe beiliegende Einladung



Ökumenischer religionspädagogischer Studientag 2019: „Theologisieren – wie geht das?! SchülerInnen und Schüler als Subjekte des Lernens ernst nehmen und fördern“

Zusammen mit einer Pionierin und ausgewiesenen Fachfrau des Theologisierens mit Kindern wollen wir Haltung und Methode des Theologisierens besser kennenlernen und ganz praktisch daran arbeiten. Hierzu wird eine Schulklasse eingeladen. Am Ende des Tages können wir hoffentlich sagen: Theologisieren – so geht das! Anmeldung für staatliche Lehrkräfte über LFB-online (Lehrgangsnr: 83205180); kirchliche Lehrkräfte oder Lehrkräfte an Privatschulen melden sich direkt beim Schuldekan an.

Für alle Lehrkräfte im RU
Siehe beiliegende Einladung

REGIONALE FORTBILDUNGEN UND ARBEITSGEMEINSCHAFTEN IM KIRCHENBEZIRK

wann und wo

Donnerstag,
09. Mai 2019
15:30 – 17:30 Uhr

Schuldekanat
Maria-Viktoria-Straße 10
76530 Baden-Baden



Veranstungstitel und Zielgruppe

AG evangelischer und katholischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Gymnasien und beruflichen Schulen

*Als zweites Buch, das wir in diesem Schuljahr gemeinsam lesen und besprechen wollen, haben wir uns die Schrift „**Gott denken. Ein Versuch über rationale Theologie**“ des Philosophen **Holm Tetens** vorgenommen. Das im Reclam-Verlag erschienene Buchlein hat 83 Textseiten und kostet 5,- €.*

Es sollte zur AG gelesen sein.

Dienstag,
04. Juni 2019
15:30 – 17:30 Uhr

Schuldekanat
Maria-Viktoria-Straße 10
76530 Baden-Baden

Mit Elke Heckel-Bischoff,
Dozentin für Schulseelsorge



Konvent der Schulseelsorgerinnen im Kirchenbezirk

Der Konvent der Schulseelsorgerinnen bietet die Möglichkeit des Austauschs, der Weitergabe von Ideen und Anregungen für die eigene Arbeit sowie der Vergewisserung. Frau Elke Heckel-Bischoff, Dozentin für Schulseelsorge unserer Landeskirche, beginnt den Nachmittag mit einem Input, über den wir miteinander ins Gespräch kommen.

AUS KIRCHENBEZIRK, LANDESKIRCHE UND EKD ...



OBERKIRCHENRAT PROF. DR. CHRISTOPH SCHNEIDER-HARPPRECHT GEHT IN DEN RUHESTAND

Seit 2007 ist Oberkirchenrat Schneider-Harpprecht Leiter des Referates 4 „Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde“ im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe. Im Sommer d.J. geht er in den Ruhestand. Christoph Schneider-Harpprecht hat sich mit ganzer Kraft innerhalb unserer Landeskirche, in der EKD sowie auf der politischen Bühne für eine fundierte religiöse Bildung in Schulen, KITAs und Gemeinden eingesetzt. Er hat ein Konzept für Schulseelsorge entwickelt und in unserer Kirche eingeführt und damit seinen wissenschaftlichen Schwerpunkt der Seelsorge und Pastoralpsychologie an den Theologischen Hochschulen in São Leopoldo (Brasilien), Bethel und Freiburg auch ganz praktisch fruchtbar werden lassen. Nachdem bekannt wurde, dass es in der Vergangenheit auch zu Fällen sexuellen Missbrauchs in kirchlichen Schulen kam, hat sich Herr Schneider-Harpprecht dafür eingesetzt, dass in unserer Kirche alle Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, speziell geschult und für Fragen der Grenzachtung sensibilisiert werden. Darüber hinaus hat er sich stark in der Friedensethik und im Dialog mit dem Islam engagiert.

Wir danken OKR Christoph Schneider-Harpprecht für alles, was er für unsere Kirche getan hat und wünschen ihm für die Zeit seines Ruhestandes alles Gute sowie Gottes Segen!

Wir danken OKR Christoph Schneider-Harpprecht für alles, was er für unsere Kirche getan hat und wünschen ihm für die Zeit seines Ruhestandes alles Gute sowie Gottes Segen!

„ANTISEMITISMUS IST GOTTESLÄSTERUNG“ – ERKLÄRUNG DER LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN

Am 26.10.2018 hat sich unsere Landessynode in einer Erklärung gegen jede Form des Antisemitismus gewandt. Hier der Wortlaut der Erklärung:

„Mit großer Sorge sieht die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden den wachsenden Antisemitismus in Medien, in politischen Debatten und bei Übergriffen auf jüdische Menschen und Einrichtungen. Es gibt wieder mehr jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Deutschland, die sich unsicher und bedroht fühlen. Antisemitismus gefährdet die Grundlagen unserer freiheitlichen Gesellschaft insgesamt.

In Artikel 3 unserer Grundordnung heißt es:



„Die Evangelische Landeskirche in Baden will im Glauben an Jesus Christus und im Gehorsam ihm gegenüber festhalten, was sie mit der Judenheit verbindet. Sie lebt aus der Verheißung, die zuerst an Israel ergangen ist, und bezeugt Gottes bleibende Erwählung Israels. Sie beugt sich unter die Schuld der Christenheit am Leiden des jüdischen Volkes und verurteilt alle Formen der Judenfeindlichkeit.“

Wo auch immer jüdisches Leben diskreditiert, beeinträchtigt oder gar angegriffen wird, erhebt die Landessynode entschiedenen Widerspruch und sagt den jüdischen Gemeinden ihre unverbrüchliche Weggemeinschaft zu. Christlicher Glaube und Judenfeindlichkeit schließen einander aus. Wir wenden uns gegen jede Form von Antisemitismus.

Die Landessynode bejaht nachdrücklich das Existenzrecht des Staates Israel. Wir geben unserer Hoffnung Ausdruck und beten für ein versöhntes Miteinander von jüdischen und palästinensischen Menschen im Heiligen Land in einem gerechten und fairen Frieden für Alle. Im Glauben an die Veränderbarkeit von festgefahrenen Verhältnissen setzen wir auf die Unterstützung und Förderung aller Kräfte und Initiativen, die Begegnung ermöglichen und dem Frieden dienen.

Die Landessynode bittet alle Kirchengemeinden der Landeskirche und ihre Mitglieder, sich öffentlich und entschieden – insbesondere in den digitalen Medien – gegen jegliche Form von Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Kirche und Gesellschaft zu wenden und die Nachbarschaft zu jüdischen Gemeinden aktiv zu pflegen. Die Evangelische Landeskirche in Baden sieht sich auch weiterhin in der Verantwortung, ihre Mitarbeitenden in den unterschiedlichen kirchlichen Arbeitsfeldern (von den Kindertagesstätten über die Schulen, von der Jugend- und Konfirmandenarbeit bis

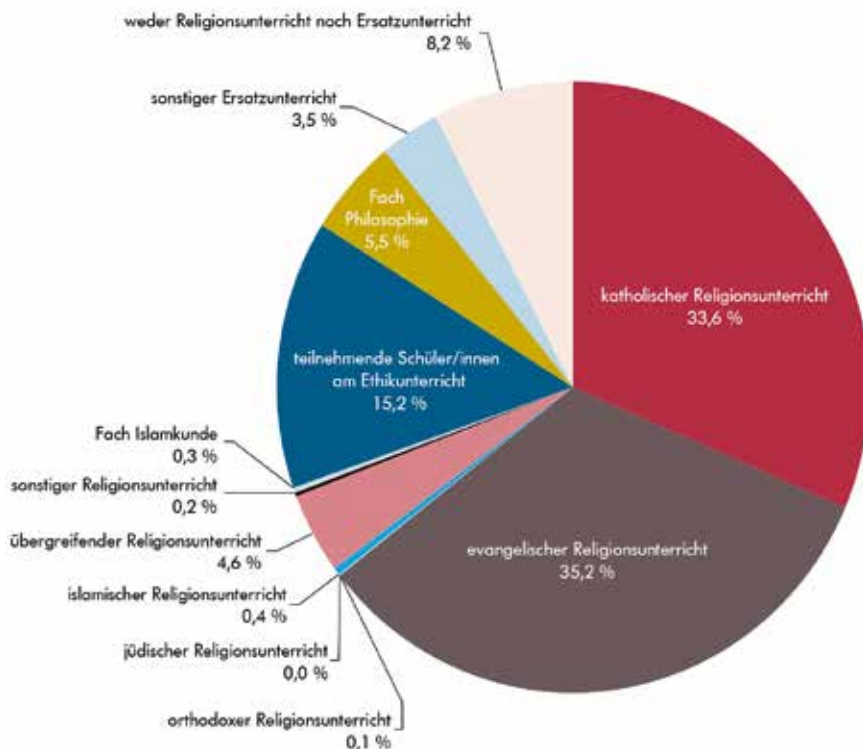
zur Erwachsenenarbeit) dafür zu sensibilisieren und zu schulen.

Die Landessynode widerspricht allen Formen der Diskriminierung und Diffamierung von Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religions- und Glaubensgemeinschaft. Sie bittet die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und den Evangelischen Oberkirchenrat, den Dialog mit der jüdischen Gemeinschaft zu intensivieren und zudem im interreligiösen Gespräch insbesondere den Dialog mit dem Judentum und dem Islam zu fördern."

„SPITZENREITER“ EVANGELISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

Das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder hat die Teilnahme am Religionsunterricht und an seinen Ersatzfächern im Schuljahr 2015/2016 ausgewertet. Hier das Ergebnis:

Abbildung: Teilnehmende am Religionsunterricht und den Ersatzfächern im Schuljahr 2015/16 in Deutschland



Quelle: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, IVK/Statistik Berlin, 20.12.2016, Auswertung Religionsunterricht, Schuljahr 2015/16, Berlin 2016, S. 7

RELIGIÖSE BILDUNG IN DER MIGRATIONSENSIBLEN SCHULE – 12 THESEN

Angesichts der vielen Menschen, die seit 2015 vor Krieg und Verfolgung nach Deutschland geflohen sind, stehen pädagogische Einrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten vor einer großen Herausforderung. Sie gründen das Fundament für Spracherwerb, Bildung und Integration der Heranwachsenden und müssen dabei der Vielfalt der Lernenden gerecht werden. In diesem Zusammenhang hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) im Oktober 2018 unter dem Titel „Religiöse Bildung in der migrationssensiblen Schule“ einen Text veröffentlicht, der



Bildungseinrichtungen dazu ermutigt, auf die religiösen Hintergründe und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen verstärkt einzugehen. In zwölf Thesen beschreibt darin die EKD-Kammer für Bildung und Erziehung, Kinder und Jugend, der namhafte Experten aus Kirche, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft angehören, warum ein sensibler Umgang mit Migration und Religion notwendig ist.

Hier die zwölf Thesen:

1. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat ein Recht auf Bildung.
2. Auch religiöse Bildung ist ein Recht und eine Notwendigkeit.
3. Bildung und religiöse Bildung müssen in der Schule wie an anderen Lernorten der Vielfalt der Lernenden gerecht werden. Migrationssensibilität ist Teil einer positiven Wahrnehmung von Heterogenität in einer pluralitätsfähigen Schule.
4. Religiöse Bildung wird in der Integrationsdebatte bislang häufig zu Unrecht vernachlässigt: Tatsächlich nimmt sie bei der konstruktiven Bearbeitung von Migration spezifische, nicht delegierbare Aufgaben wahr. Dabei hat der Religionsunterricht eine besondere Bedeutung.
5. Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die durch Flucht und Vertreibung nach Deutschland kommen, ist – nicht nur im Bereich religiöser Bildung – vielfach bildungsdiakonisches Handeln gefragt.
6. Migration ist ein Grundphänomen der Menschheitsgeschichte, doch im Zeitalter der Globalisierung sind davon mehr Menschen betroffen denn je. Sie wird deshalb auch in Zukunft Herausforderung und Thema einer pluralitätsfähigen und migrationssensiblen Schule sein.
7. Migration steigert die Komplexität des Heranwachsens nicht nur der Migrantinnen und Migranten; die Begleitung ihres Heranwachsens verlangt deshalb erhöhte pädagogische Achtsamkeit und nach Möglichkeit multiprofessionelle Teams.

8. Migration verändert die religiöse Landschaft Deutschlands und lässt interkulturelle und interreligiöse Bildung unverzichtbar werden.
9. Eine steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und vielgestaltiger Religionszugehörigkeit unterstreicht die Notwendigkeit, den Religionsunterricht dialogisch und kooperativ weiterzuentwickeln. Auch eine thematische Justierung ist erforderlich.
10. Migrationssensibilität schließt Religions-sensibilität ein. Religions-sensibilität ist nicht allein Aufgabe der Religionslehrerinnen und -lehrer, sondern sollte im gesamten Raum der Schule zum Tragen kommen.
11. Die Begegnung mit Flüchtlingen und die Bearbeitung von Migration rufen elementare Erfahrungen auf, die in die jüdisch-christliche Überlieferung eingegangen sind und durch sie wirksam werden.
12. Es gilt, die Förderung von Migrations- und Religions-sensibilität der Schule als akuten Handlungsbedarf und als strukturellen Bestandteil ihrer zukünftigen Entwicklung ernst zu nehmen.

ÖFFNUNGSZEITEN DER BIBLIOTHEK UND MEDIENSTELLE

Montag	13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 12:30 Uhr 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitags geschlossen!	



Frau Gabriele Loeff
Maria-Viktoria-Straße 10
76530 Baden-Baden

Telefon: 07221 / 24683
Telefax: 07221 / 24622

E-Mail: medienstelle@kirchenbezirk-babara.de



EVANGELISCHER
KIRCHENBEZIRK
BADEN-BADEN
UND RASTATT

Am Ende der **Suche**
und der **Frage** nach **Gott**
steht keine **Antwort**,
sondern
eine **Umarmung**.

Fulbert Steffensky,
Theologe